

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP - 28. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 14. Februar 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

i. V. v. Dr. Heiner Garg

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete:

Hans-Jörn Arp (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Land und Kommunen über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/191	
3. IT-Einsatz in der Schulverwaltung	8
4. Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ - Modul 2	11
5. Information/Kenntnisnahme	18
6. Vorstands- und Chefarztvergütungen UKSH	19

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Land und Kommunen über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes

[Umdrucke 18/495](#), [18/691](#), [18/810](#)

Auf eine Frage von Abg. Schmidt erwidert Finanzministerin Heinold, Ziel der Landesregierung sei es, den Kommunen tatsächlich Gestaltungsfreiheit zu geben und sie möglichst wenig zu bevormunden.

Auf Fragen der Abg. Schmidt, Harms und Koch antwortet Frau Söller-Winkler, Leiterin der Kommunalabteilung im Innenministerium, es gehe darum, dass die kommunalen Selbstverwaltungen Einsparpotenziale ermittelten und für sich plausibel dokumentierten. Wenn die notwendigen Einnahmeverbesserungen am Ende des ersten Konsolidierungszeitraums nicht realisiert worden seien, müsse im zweiten Konsolidierungszeitraum entsprechend nachgelegt werden. Eine Kommune tue sich keinen Gefallen, wenn sie sich selbst schönrechne, weil die Probleme in der Zukunft dann umso größer würden. Eine Kontrolle sei dadurch gewährleistet, dass die Konsolidierungskonzepte maßnahmenbezogen sein müssten und Landesrechnungshof, kommunale Landesverbände, Finanzministerium, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsämter nicht nur die Benennung der Maßnahmen, sondern auch deren Umsetzung verfolgten. Wenn eine Konsolidierungskommune eine Maßnahme, die nicht den erwünschten Erfolg bringe, durch eine andere, wirksamere Maßnahme ersetze, müsse sie das gegenüber dem Innenministerium im Nachgang darlegen. Die Berichte der Konsolidierungskommunen über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen würden dem Finanz- und Innen- und Rechtsausschuss voraussichtlich im September 2013 zugeleitet werden. Zum Stand der bei den Kommunen aufgelaufenen Defizite und der Finanzlage der Kommunen insgesamt lägen noch keine neuen validen Daten vor.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/495](#), [18/691](#), [18/810](#) zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/191](#)

(überwiesen am 26. September 2012 an den Innen- und Rechtsausschuss; Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/345](#), [18/364](#), [18/452](#), [18/476](#), [18/498](#), [18/524](#), [18/525](#),
[18/531](#), [18/549](#), [18/561](#), [18/566](#), [18/626](#), [18/688](#), [18/690](#),
[18/722](#), [18/752](#), [18/758](#), [18/819](#)

Abg. Harms hält als Ergebnis der gestrigen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss fest, dass die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung damals wie heute unterschiedlich eingeschätzt würden und nicht genau beziffert werden könnten. Aufgrund der unbefriedigenden Datenlage könne man zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs keine Aussage machen, sondern müsse eine politische Entscheidung treffen.

Abg. Koch weist darauf hin, dass die Kommunen und Kammern im Gegensatz zur Landesregierung konkrete Zahlen vorgelegt hätten, aus denen eindeutig hervorgehe, dass die Gesetzesänderung sehr wohl finanzielle Folgen für Land und Kommunen habe; für Letztere greife nach Aussage des Wissenschaftlichen Dienstes das Konnexitätsprinzip. Das Gesetz führe zu einem erhöhten Personalbedarf oder mindestens zu einer Mehrbelastung in Form von Arbeitsverdichtung und stehe dem geplanten Personalabbau entgegen. Insofern müsste der Finanzausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss nach heutigem Kenntnisstand unter finanziellen Gesichtspunkten empfehlen, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen, solange die Frage der Deckung der zusätzlichen Kosten nicht geklärt sei.

Auch Abg. Vogt lehnt den Gesetzentwurf ab, weil die finanzpolitischen Zweifel nicht ausgeräumt seien.

Abg. Herdejürgen macht darauf aufmerksam, dass man einen alten Gesetzeszustand wiederherstelle. Es sei zweifelhaft, inwieweit nachgewiesen werden könne, dass durch eine Anhebung der Standards der Mitbestimmung tatsächlich zusätzliche Kosten entstünden. Zudem

müsse man die positiven Effekte einer funktionierenden Mitbestimmung gegenrechnen. Der öffentliche Dienst dürfe nicht hinter den Standards der privaten Wirtschaft hinterherhinken.

Abg. von Kalben erinnert daran, dass die gefühlten Mehrbelastungen nicht bezifferbar seien und eine gut funktionierende Personalvertretung zu Entlastungen in der Behörde führen könne.

Abg. Harms gibt zu bedenken, dass die meisten Personalräte ehrenamtlich und außerhalb ihrer Arbeitszeit tätig seien. Fortbildungsmaßnahmen würden in Abhängigkeit vom Schulungsbedarf der einzelnen Personalratsmitglieder in Anspruch genommen und das Gesamtkontingent in der Regel nicht ausgeschöpft.

Abg. Winter erklärt, der Mehrwert einer gestärkten Personalvertretung sei größer als das Risiko, dass eventuell im Mikrobereich Kosten auf das Land zukämen.

Nach Auffassung von Abg. Schmidt sind mögliche finanzielle Auswirkungen des Gesetzes als geringfügig anzusehen und wird die Umsetzung des Stellenabbaus dadurch nicht gefährdet.

Abg. Koch sieht keine Notwendigkeit, die bestehenden „exzellenten“ Mitbestimmungsregelungen, deren Anwendung noch nicht evaluiert worden sei, zu ändern und damit ohne eine fundierte Datenbasis finanzielle Risiken einzugehen. Daher beantragt er, dem Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Finanzministerin Heinold entgegnet, aus Sicht der Landesregierung sei durchaus Handlungsbedarf gegeben und habe das Gesetz einen Mehrwert und trage zur Verbesserung des Arbeitsklimas und der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten bei. Etwaige finanzielle Auswirkungen seien bei dieser Gesetzesänderung genauso wenig konkret zu beziffern wie bei der Gesetzesänderung der Vorgängerregierung.

Herr Dr. Altmann, Präsident des Landesrechnungshofs, macht unter Hinweis auf die Stellungnahme des Rechnungshofs [Umdruck 18/452](#) deutlich, dass die Gesetzesänderung in der Tendenz Kostenwirkungen habe, deren Höhe unklar sei. Außerdem werde sie zu einer Arbeitsverdichtung führen und damit den Druck erhöhen, die Aufgaben des Landes insgesamt zu überprüfen.

Der Vorsitzende hält als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses fest:

1. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf [Drucksache 18/191](#) befasst.
2. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht genau zu ermitteln.
3. In alternativer Abstimmung erhält der Antrag von Abg. Koch die Stimmen von CDU und FDP. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs [Drucksache 18/191](#) zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

IT-Einsatz in der Schulverwaltung

[Umdrucke 18/254](#), [18/390](#), [18/805](#)

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, erinnert an den Beschluss des Landtags vom 14. Dezember 2011, [Drucksache 17/2036](#), Textziffer 10, und weist darauf hin, dass nach wie vor die Antworten auf folgende Fragen ausstünden:

1. Wie kann in Schleswig-Holstein ein standardisiertes Schulverwaltungsverfahren erreicht werden?
2. Wie können die IT-Kosten in Schulen zwischen Land und Kommunen gerecht verteilt werden?
3. Wie kann ein Mehrwert des Landesnetzes Bildung erreicht werden?

Herr Engel, stellvertretender Leiter der Abteilung Berufliche Bildung, Qualitätsentwicklung, IT im Bildungsministerium, führt unter Bezugnahme auf [Umdruck 18/254](#) aus, die Frage der Kosten sei gesetzlich klar geregelt, für die schulische Ausstattung seien die Schulträger zuständig, das Land beteilige sich nur an Lösungen, die für alle Beteiligten gewinnbringend seien. 90 % der Schulen setzten drei verschiedene Schulverwaltungsverfahren ein, die auf die unterschiedlichen schulartspezifisch benötigten Funktionalitäten ausgerichtet seien und als lokale Schulverwaltungsprogramme eingesetzt würden. Eine zentrale Lösung halte man nach wie vor nicht für sinnvoll, weil die zur Verfügung stehenden Bandbreiten nicht ausreichten und der Wettbewerb zu günstigen Angeboten für die Schulträger geführt habe. Die Einführung einer landesweit standardisierten Schulverwaltungssoftware wie in Hessen würde das Land rund 5 Millionen €kosten, drei bis fünf Jahre dauern und fünf Arbeitskräfte binden. Die kommunalen Landesverbände hätten am 17. Januar 2013 noch einmal deutlich auf das Konnexitätsprinzip hingewiesen. 64 Schulen seien nicht ans Landesnetz Bildung angeschlossen; bei 40 Schulen sei eine Anbindung nicht möglich. Schließlich müssten die Auswirkungen des KoPers-Verfahrens im Lehrpersonalbereich abgewartet werden.

Abg. Winter bittet das Bildungsministerium um einen umfassenden schriftlichen Sachstandsbericht zu der Thematik.

Abg. Schmidt fragt das Bildungsministerium, ob es eine Vereinheitlichung der Schulverwaltungsprogramme für notwendig halte, was eine Standardisierung der IT-Verwaltung (zum Beispiel mithilfe von Dataport) Land und Schulträger koste und ob es eine Handreichung für Mindestanforderungen an Schulverwaltungsprogramme an Schulen gebe.

Herr Banck, Leiter des Referats IT-Management, Landesnetz Bildung im Bildungsministerium, verweist auf die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und des Bildungsministeriums zur IT-Ausstattung an Schulen. Dataport werde als zentraler IT-Dienstleister in vielfältiger Weise in Anspruch genommen. Einer Zentralisierung der Schulverwaltungsprogramme von 280 Schulträgern stünden die unterschiedlichen Bandbreiten und das Konnexitätsprinzip entgegen.

Abg. Andresen fragt, wann die Überlegungen zur Vereinheitlichung bei den Stunden- und Vertretungsplanungsprogrammen abgeschlossen seien. Er schlägt vor, dass sich Finanz- und Bildungsausschuss intensiv mit der Thematik auseinandersetzen.

Herr Dr. Eggeling wiederholt die Kritik des Rechnungshofs, dass der Einsatz unterschiedlicher IT-Verfahren unwirtschaftlich sei. Er macht darauf aufmerksam, dass der gemeinsame IT-Dienstleister Dataport in Hamburg eine einheitliche Schulverwaltungssoftware ausgesucht habe, und wundert sich, dass das in Schleswig-Holstein nicht möglich sei.

Herr Banck wendet ein, dass die Infrastruktur des Stadtstaats Hamburg ganz andere Möglichkeiten bei IT-Lösungen biete.

Abg. Koch unterstreicht das Petitum des Finanzausschusses, zu einer einheitlichen und standardisierten Schulverwaltungssoftware in Schleswig-Holstein zu kommen. Er vermisse von der Landesregierung ein klares Bekenntnis zu dieser Zielsetzung sowie eine konkrete Maßnahmen- und Zeitplanung. Er regt an, über die GMSH einen Rahmenvertrag für Schulverwaltungssoftware auszuschreiben.

Auch Abg. Schmidt erwartet, dass die Landesregierung „in die Puschen kommt“, belastbare Zahlen vorlege und bei dem Thema „einen Zahn zulegt“.

Abg. Harms hält es für entscheidend, dass eine einheitliche Schulverwaltungssoftware Effizienzgewinne bringe, Abg. Herdejürgen, dass die Schulen administrativ, ökonomisch und praktisch Vorteile von einem einheitlichen System hätten.

Herr Engel sagt abschließend zu, zu den aufgeworfenen Fragen schriftlich Stellung zu nehmen. Er hebt noch einmal hervor, dass erhebliche Summen auf das Land zukämen, wenn es die Nutzung einer einheitlichen Software vorgebe. Die kommunale Seite habe zuletzt am 17. Januar 2013 deutlich gemacht, dass sie für alle Lösungen unter der Bedingung offen sei, dass mit der Einführung neuer IT-Verfahren für die Schulträger keine zusätzlichen Aufwände und Kosten verbunden seien. Die kommunalen Landesverbände hätten sich bereit erklärt, zum Thema Schulverwaltungssoftware eine Abfrage bei den Kommunen durchzuführen. Die am Markt tätigen Firmen und die Schulen mit ihren schulartspezifischen Bedürfnissen orientierten sich an der gemeinsamen Richtlinie von kommunalen Landesverbänden und Landesregierung.

Der Ausschuss wird die Thematik weiter beraten, wenn die vom Ministerium erbetenen Informationen vorliegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ - Modul 2

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 18/687](#)

Einleitend weist Finanzministerin Heinold darauf hin, dass dieses Projekt schon mehrfach im Ausschuss beraten worden sei. In den Jahren 2010 und 2011 sei es vor allem um die Module 1 und 3 gegangen. Im Modul 2 gehe es nun um die Behördenstrukturreform als Weichenstellung für die Entwicklung der Steuerverwaltung. Wichtig sei, eine zukunftsfähige Ausrichtung in der Aufbauorganisation der Steuerverwaltung zu schaffen, weil die Steuerverwaltung vor großen Herausforderungen, aber auch großen Chancen stehe. Die Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung müsse effektiv arbeiten, was auch angesichts knapper Haushaltsmittel und der Komplexität des Steuerrechts gewährleistet bleiben müsse. Bei der Betrachtung berücksichtigt werden müssten auch die erheblichen zur erwartenden Altersabgänge: Bis 2025 würden circa 40 % der jetzt Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Zunehmend werde auch elektronische Kommunikation in den Finanzämtern installiert, das erfordere viel Flexibilität, besonders auch bei den älteren Mitarbeitern.

Ziel der Behördenstrukturreform - so führt Ministerin Heinold weiter aus - sei die Sicherung der Steuereinnahmen, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns insgesamt, die Bekämpfung des Steuerbetrugs und die Schaffung von flexiblen und dynamischen Arbeitsstrukturen. Aus diesem Grund ergreife man mehrere Maßnahmen. Die Aufgabenerfüllung erfolge zukünftig in vier Kooperationsräumen. Es gebe eine Konzentration der zentralen Prüfungsdienste, eine Zusammenführung von Aufgaben, aber auch eine Optimierung der Standortsituation. Dies werde zurzeit auch vor Ort diskutiert. Die Haushaltskonsolidierung insgesamt werde nur dann nachhaltig gelingen, wenn man eine Steuerbehörde mit Finanzämtern schaffe, die qualitätssichernd arbeiteten, um Einnahmen zu akquirieren. Aus diesem Grund habe bei der Behördenstrukturreform die Qualität der Finanzämter und der Steuerverwaltung immer im Vordergrund gestanden. Insgesamt werde man auch zu Einsparungen kommen und so Teile des Personalkosteneinsparkonzepts umsetzen können. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung habe ergeben, dass bis 2032 ein Barwert von gut 11 Millionen € erwirtschaftet werde. Entscheidend sei aber eine zukunftsgerechte Steuerverwaltung, die auch durch das System der Regionalräume gestaltbar bleibe.

Im Hinblick auf die Standortentscheidung führt Ministerin Heinold aus, dass die Leitlinie gewesen sei, von den Doppelstandorten wegkommen zu wollen. Das Modul 2 sei ebenso wie die Module 1 und 3 mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort erarbeitet und diskutiert worden. Ein klares Ergebnis dieser Arbeitsgruppen sei gewesen, dass es effektiver sei, nicht in Doppelstandorten, sondern in größeren zentralen Einheiten zu arbeiten. Das führe in Kiel dazu, dass aus den Finanzämtern Nord und Süd ein Finanzamt entstehe. Darüber hinaus werde in Kiel auch das Finanzamt für zentrale Prüfungsdienste eingerichtet. Bei dem zweiten Gebiet handele es sich um Dithmarschen, konkret gehe es um die Standorte Meldorf und Heide. Die Standortentscheidung sei für Heide gefallen, was von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort weitestgehend akzeptiert werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heide bewege die Frage, wo der Standort in Heide konkret sein werde, ob an das bestehende Finanzamt angebaut werde oder zusätzliche Räumlichkeiten angemietet würden. Man habe mit dem Personalrat vereinbart, aufgrund einer transparenten Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Entscheidung zu treffen.

In Nordfriesland eigne sich zurzeit kein Standort zwingend dafür, dort ein größeres Finanzamt an einem Standort zu vereinigen. Aus diesem Grund freue man sich, dass sich Landrat Harrsen bereiterklärt habe, bis Ende 2013 in einer ergebnisoffenen Arbeitsgruppe mit den Kommunen vor Ort die Standortwahl voranzubringen. Zunächst sollten Bewertungskriterien erarbeitet werden, wobei sich bereits die Gemeinden einbringen könnten.

Der vierte betroffene Doppelstandort - so führt Ministerin Heinold weiter aus - sei der Standort Eckernförde/Schleswig. Dort gebe es die größte Unruhe. Man habe sich im Rahmen der Regionalstruktur für die Zusammenführung am Standort Schleswig entschieden. In einem ersten Schritt der Umsetzung 2013/14 sollten 40 Beschäftigte an das Finanzamt in Rendsburg wechseln, weil dort eine Konzentration von Aufgaben und eine Verschiebung von Zuständigkeiten stattfinde. In einem zweiten Schritt sollten die in Eckernförde verbleibenden 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Schleswig versetzt werden. Zurzeit fänden zwischen der Vorsteherin des Finanzamtes und dem Personalrat intensive Gespräche statt. In Eckernförde gebe es eine Debatte darüber, den Umsetzungszeitpunkt auf 2020 zu schieben, was der Landesregierung jedoch sehr lang erscheine. Man habe aber zugesagt, die Möglichkeit zu prüfen, im Rathaus eine Servicestelle einzurichten, in der es Öffnungszeiten für Bürgerinnen und Bürger geben solle. Gemeinsam mit der Stadt solle zudem über die Folgenutzung der Gebäude beraten werden. Man werde zudem zeitnah beginnen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt über die geplanten Zeitabläufe zu sprechen. Wichtig sei dabei, einen planbaren Zeitraum vorzugeben, der aber nicht weit in der Zukunft liege. Die Umsetzung der Behördenstrukturreform habe von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zuspruch erhalten, die die Bündelung von Fachlichkeit an bestimmten Standorten begrüßten. Bedauerli-

cherweise habe die alte Landesregierung die Entscheidung zur Umsetzung der Behördenstrukturreform nicht treffen wollen, obwohl sich die Planung bereits im Stadium der Entscheidungsreife befunden habe.

Präsident Dr. Altmann bedankt sich für die Vorschläge, die vom Landesrechnungshof seit geraumer Zeit kritisch begleitet würden. Der Landesrechnungshof befürworte die Vorschläge für das Modul 2 ausdrücklich, weil sie in die richtige Richtung gingen. Er betont, dass der Prozess jedoch kein Selbstläufer sei. Im Hinblick auf die Standortentscheidung sei es wichtig, die geplanten Änderungen auch im Hinblick auf die Einnahmen- und Qualitätssicherung zu erreichen. Die Zahl der Steuerbürger, die ihr Finanzamt persönlich aufsuchten, sei eher gering. Im Vorverfahren habe sich der Landesrechnungshof dezidiert zu den Planungen zu den Standorten geäußert. Damals habe man sich bereits kritisch zur Anzahl der Finanzämter eingelassen und empfohlen, die Zahl weiter zu reduzieren und Doppelstandorte aufzulösen. Jetzt sei wichtig, an den getroffenen Entschlüssen festzuhalten. Auch eine flexiblere Einsetzung des Personals und die Zusammenarbeit in Kooperationsräumen sei vom Landesrechnungshof bereits 2012 begrüßt worden. Besonders am Doppelstandort Eckernförde/Schleswig würden zurzeit entbehrliche Diskussionen geführt, weil aus Sicht des Landesrechnungshofs unvermeidbar sei, dass bei Standortentscheidungen einzelne Kommunen betroffen seien. Dies dürfe aber kein Grund sein, von einer notwendigen Schließung von Standorten abzusehen. Er plädiert dafür, auch innerhalb der Fraktionen dafür zu sorgen, dass Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Wirksamkeit und den Sinn der Standortentscheidungen unterblieben. Diese Diskussionen könnten ansonsten seiner Ansicht nach dazu führen, dass nichts hinsichtlich der Frage erreicht werde, wie man zu vereinfachten Strukturen bei der Qualität und bei der Sicherung der Steuereinnahmen komme.

Abg. Günther weist auf das mediale Echo vor allem zu der Situation in Eckernförde hin. Ihm sei nicht verständlich, warum die Diskussion um die Zusammenlegung von Standorten auf einige ausgewählte Standorte konzentriert werde und dabei ausgerechnet der Standort Eckernförde/Schleswig eine Zusammenlegung erfahren solle, wo doch bereits im Jahr 2004 eine Zusammenlegung stattgefunden habe.

Herr Lahrssen, stellvertretender Leiter des Referats Organisation Steuerverwaltung, Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ im Finanzministerium, führt aus, dass man es in der Steuerverwaltung mit fünf Finanzämtern zu tun habe, die auf zwei Standorte verteilt seien. Im Projekt in Modul 2 habe man alle fünf Doppelstandorte kritisch untersucht, nicht nur die Doppelstandorte, die unmittelbar aus dem Vorgängerprojekt hervorgegangen seien. Im Hinblick auf den Standort Bad Segeberg/Norderstedt sei auch eine Optimierungsnotwendigkeit gegeben, aufgrund der starken gesellschaftlichen Veränderungen im Hamburger Randbereich

wolle man aber die Liegenschaft in Norderstedt nicht aufgeben. Es sei zu überlegen, Außendienstmitarbeiter zukünftig in Norderstedt stärker zu konzentrieren. Aus diesem Grund sei der Standort Norderstedt bewusst erhalten worden. Auch die Situation am Doppelstandort Plön/Eutin sei mit der Situation in Eckernförde/Schleswig nicht zu vergleichen. In Plön/Eutin sei eine Situation vorgefunden worden, die ohne Weiteres nicht auflösbar gewesen sei. Man habe in Plön keine Konzentrationsmöglichkeiten gefunden. Man werde sich aber weiterhin bemühen, das Finanzamt Plön am Standort Plön zu konzentrieren. In der jetzigen Situation des Finanzamts Plön würden jedoch auch keine so gravierenden Defizite gesehen wie an den anderen Doppelstandorten.

Abg. Harms unterstreicht, dass es nicht allein um die Doppelstrukturen gehe, sondern um eine Neuordnung der gesamten Finanzverwaltung. Dabei sei nicht zu verhindern, dass bestimmte Standorte betroffen seien. Er unterstreicht, dass das Konzept von der Vorgängerregierung stamme und er insofern erwarte, dass parteiübergreifender Konsens darüber bestehe müsse. Er unterstützt die Aufforderung des Landesrechnungshofpräsidenten, mit der Umsetzung nicht zu zögern. Das Konzept leide darunter, wenn man kleinteilige Änderungen zugunsten Einzelner vornehme. Er unterstreicht, dass bei dem Prozess auch die Beschäftigten mitgenommen worden seien.

Auf einen Hinweis des Abg. Günther, dass auch Mitglieder der Koalitionsfraktionen Unterschriften für den Erhalt des Finanzamts in Eckernförde gesammelt hätten, führt Abg. Winter aus, dass sich diese Bemerkung seiner Ansicht nach auf Frau Abg. Midyatli beziehe, die sich zwar an den Informationstischen in Eckernförde befunden hätte, an denen Unterschriften gesammelt worden seien, aber sie selbst habe die Unterschriften nicht gesammelt, sondern die Position der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen verdeutlicht. Dies habe sie auch in Pressemitteilungen deutlich gemacht.

Für die grüne Fraktion unterstreicht Abg. Andresen, dass man das partei- und fraktionsübergreifend erarbeitete Konzept unterstütze. Er weist darauf hin, dass viele Aspekte im Dialog entwickelt worden seien. Zudem bleibe auch die regionale Struktur erhalten.

Abg. Vogt führt aus, dass man die geplanten Änderungen kritisch prüfen werde, generell aber nicht gegen Strukturreformen sei. Er begrüßt, dass Frau Ministerin Heinold vor Ort in Nordfriesland das Gespräch mit den Kommunalpolitikern und Personalvertretern gesucht habe.

Im Hinblick auf die bereits angesprochene Präsenz der Abg. Midyatli an einem Stand der SPD Eckernförde, an dem Unterschriften gegen die Schließung des Finanzamts Eckernförde gesammelt worden seien, unterstreicht Abg. Vogt, dass er von den Mitgliedern der Koalitions-

fraktionen erwarte, die Aspekte der Reform auch in den regionalen Untergliederungen zu vertreten. Ihn interessiert, ob vor diesem Hintergrund weitere Gespräche der Landesregierung mit Abgeordneten aus den betroffenen Wahlkreisen, mit Kommunalpolitikern und Personalvertretern geplant seien.

Ministerin Heinold hebt hervor, dass es für sie wichtig wäre, wenn der Finanzausschuss als Ausschuss die Reform unterstützte. Damit könne er auch deutlich machen, dass transparent erarbeitete Behördenstrukturreformen auch die Unterstützung des Finanzausschusses hätten.

Sie weist darauf hin, dass sie zeitnah einen Termin in Eckernförde mit dem Personalrat, der Finanzamtsvorsteherin und dem Sachgebietsleiter wahrnehmen werde. Bei dieser Gelegenheit würden ihr auch die 3.500 gesammelten Unterschriften übergeben. Zu diesen Terminen sei es ihr wichtig, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Begleitung der regionalen Presse Lösungen zu finden. Frau Abg. Midyatli habe begrüßenswerterweise frühzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes ins Landeshaus zu Gesprächen eingeladen, bei denen sie eindeutig Position für die Behördenstrukturreform bezogen habe. Zum Zeitplan führt Ministerin Heinold aus, dass man nach den angekündigten Gesprächen in einen Dialog einsteigen wolle, um zu versuchen, einen für alle verträglichen Zeitpunkt für den zweiten Schritt zu finden. Entscheidend sei, alle Beteiligten in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, um zu verhindern, dass die Entscheidung bei anderen Mehrheiten rückgängig gemacht werde.

Im Hinblick auf die Standorte in Dithmarschen und Nordfriesland führt Ministerin Heinold aus, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei und tate. Im Moment finde die Sammlung von Kriterien statt, um die Entscheidung bewerten zu können.

Abg. Günther hebt hervor, dass er dem Konzept grundsätzlich nicht widerspreche, aber sich zu einigen Schließungsentscheidungen die Äußerung einer dezidiert anderen Haltung vorbehalte. Insofern könne man auch nicht von einem gemeinsamen Konzept sprechen. Vielmehr müsse auch auf Einzelentscheidungsebene diese Diskussion weiter möglich sein.

Im Hinblick auf die von Ministerin Heinold angesprochene Einbindung der Mitarbeiter unterstreicht Abg. Günther, dass die Mitarbeiter, mit denen er im Finanzamt Eckernförde gesprochen habe, ihm nicht hätten bestätigen können, zu irgendeinem Zeitpunkt in eine solche Entscheidung eingebunden gewesen zu sein. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, auf welcher Grundlage die Landesregierung festgestellt habe, dass eine Zusammenarbeit zwischen Schleswig und Eckernförde nicht funktioniere. Dies sei ihm vor Ort nicht bestätigt worden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum es nicht möglich sein solle, an zwei verschiedenen

Standorten die Arbeit zu erledigen, ohne dass es Effizienzverluste gebe. Auch die angeblich vorhandenen Einsparmöglichkeiten könne er so nicht erkennen, weil die derzeitige Planung vorsehe, ein zusätzliches Gebäude in Rendsburg anzumieten, und auch die Kapazitäten in Schleswig nicht ausreichen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Eckernförde aufzunehmen. Eine Reduzierung von Standorten könne er darin nicht erkennen.

Finanzministerin Heinold hebt hervor, dass es um eine Gesamtbehördenstrukturreform zur Stärkung der Einnahmenverwaltung gehe. In Heide/Meldorf sei von Mitarbeitern geschildert worden, dass sie sehr froh seien, dass das Finanzamt zusammenrücke, vor allem aus fachlicher Sicht, obwohl auch dort eine Unterbringung in unterschiedlichen Gebäuden stattfinden werde. In Zukunft werde man darüber hinaus durch den Einsatz von Software die Möglichkeit haben, innerhalb der Behörden zusammenarbeiten zu können. Dieser Ansatz spiegele sich auch in den geplanten Kooperationsräumen wider, weil sich dort die Finanzämter gegenseitig unterstützen sollten. Die Konzentration von einem Standort, wenn auch nicht an einem Gebäude, bringe sehr viel.

Zur von Abg. Günther angesprochenen Einsparhöhe insgesamt legt Ministerin Heinold dar, dass sie bereits Zahlen dazu genannt habe. Bis 2032 gehe man von Einsparmöglichkeiten von 11 Millionen € aus, diese Einsparmöglichkeiten seien keine Hauptargumentation für die Umsetzung der Reform, sie würden aber dabei helfen, den Landeshaushalt zu konsolidieren.

Auf den Hinweis des Abg. Günther, dass er mit niemandem gesprochen habe, der bei der Erarbeitung des Moduls einbezogen gewesen sei, weist Finanzministerin Heinold auf die insgesamt hohe Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hin, von denen nur 150 landesweit in den Prozess eingebunden gewesen seien. Die Philosophie, die hinter der Behördenstrukturreform stehe, sei, im ganzen Land Facharbeitsgruppen zu bilden, um dann möglichst standortunabhängig die Steuerverwaltung neu aufzustellen. Das erarbeitete Ergebnis sei eine gute Ausgangslage für die Weiterentwicklung der Steuerverwaltung.

Abg. Herdejürgen regt an, dass der Finanzausschuss das Projekt in Gänze befürworten solle. Sie unterstreicht, dass die Standortfragen bereits in vergangenen Legislaturperioden diskutiert worden seien und der Finanzausschuss eigentlich immer seine Unterstützung zugesichert habe. Erfreulich wäre aus ihrer Sicht, wenn man zu einer entsprechenden Äußerung des Finanzausschusses kommen könne.

Abg. Winter weist im Zusammenhang mit der Diskussion um die Frage der Zahl der Standorte beziehungsweise der Anzahl der Gebäude an einem Standort darauf hin, dass die Kommunikation in beiden Fällen reibungslos funktioniere, die räumliche Nähe von zwei Gebäuden an

einem Ort jedoch einen großen Vorteil habe. Eine räumliche Nähe ermögliche einen ganz anderen täglichen Austausch als zwei Gebäude an unterschiedlichen Standorten. Er hebt zudem hervor, dass er sich über die Diskussion im SPD-Ortsverein über die Finanzämter, die er als aufgebauscht empfinde, geärgert habe. Diese sei nicht produktiv, man befinde sich dort im Gespräch.

Abg. Vogt unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wirkung von bebilderten Presseartikeln. Er weist darüber hinaus auf die Antwort der Finanzministerin auf eine Kleine Anfrage des Abg. Günther zu den Wirtschaftlichkeitsberechnungen hin, [Drucksache 18/393](#). Er bittet darum, die Nachvollziehbarkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bestehe seiner Ansicht nach eine gute Möglichkeit darin, wenn man die Wirtschaftlichkeitsberechnungen offenlegen würde und darstellen könne, wie man zu den Ergebnissen des Moduls 2 gekommen sei. Weil man diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Detail nicht kenne, könne man auch dem Wunsch von Abg. Herdejürgen zur Unterstützung der Landesregierung nicht folgen.

Finanzministerin Heinold weist auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage hin, in der ausgeführt werde, dass Teile der Wirtschaftlichkeitsberechnung Veräußerungsgewinne seien. Wenn klar sei, was die Veräußerungen der einzelnen Liegenschaften erbrächten, könne dies dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden. Den geschätzten Wert der Gebäude im Vorfeld des Verkaufs zu veröffentlichen, sei nicht geboten, da man damit potenziellen Käufern Hinweise gebe. - Abg. Vogt regt an, dass die Landesregierung im nicht öffentlichen Teil darüber berichten könne.

Abg. Koch legt dar, dass die Entscheidung von der alten Landesregierung nicht getroffen worden sei, da durch die vorgezogene Landtagswahl die Zeit dazu nicht ausgereicht habe. Nichtsdestotrotz sei es angesichts der vorliegenden Entscheidung die Pflicht der Abgeordneten, diese kritisch zu hinterfragen. Auch die Umsetzung an den einzelnen Standorten müsse kritisch geprüft werden. Eine Entscheidung am heutigen Tage könne aus seiner Sicht nicht erfolgen.

Die nachfolgende Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Art. 17 Abs. 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 1 § GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift).

(Unterbrechung 12:35 Uhr bis 12:41 Uhr)

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, den [Umdruck 18/687](#) wieder aufzurufen, wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnungsgrundlagen vorlägen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 18/726](#) – Klagerecht des Landesrechnungshofs

Der Ausschuss nimmt den [Umdruck 18/726](#) zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorstands- und Chefarztvergütungen UKSH

Vertraulicher [Umdruck 18/599](#)

(nicht öffentlich gemäß Art. 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 2 GeschO)

Der Ausschuss beschließt, diesen Punkt nicht öffentlich zu beraten.

Die nachfolgende Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Art. 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

(Unterbrechung 12:45 Uhr bis 13:05 Uhr)

Der Ausschuss kommt überein, das Finanzministerium zu bitten, zu den konkreten Änderungsvorschlägen eine Stellungnahme zu erarbeiten. - Die Landesregierung sagt dies zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Rother, regt an, die Landesregierung zu bitten, über die zur Professorenbesoldung eingegangenen Änderungsvorschläge eine Stellungnahme anzufertigen ([Umdruck 18/912](#)). Diese Landesregierung sagt dies zu.

Der Vorsitzende spricht eine mögliche öffentliche Debatte über den nächsten Haushalt an. Er schlägt vor, dem Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag für eine mögliche Veranstaltung zu unterbreiten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer